

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	25.06.2020	Vorberatung bzw. Entscheidung
Rat	25.06.2020	Entscheidung

Jahresabschluss 2018;

2.1 Beschlussfassung über den Entwurf des Jahresabschlusses 2018

2.2 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

1. Entwurf Jahresabschluss 2018

Nach § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung. Die einzelnen Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 102 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Erfüllung dieser Prüfungsaufgabe in der Regel der örtlichen Rechnungsprüfung. Soweit eine solche nicht besteht, kann er sich Dritter gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW bedienen.

Mit Beschluss vom 04.12.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zugestimmt.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte im Januar 2020.

Das Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer ist in dem beiliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht dargelegt (**Anhang 1**).

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten eine komplette Ausfertigung des Prüfungsberichtes.

Im Ergebnis kommen die beauftragten Prüfer zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der zum Ausdruck bringt, dass

- der Jahresabschluss auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gemeinde vermittelt,
- der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt und in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nunmehr ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschluss 2018 auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer zu beraten und anschließend dem Rat der Gemeinde eine Beschlussempfehlung für die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu unterbreiten.

Auf Grundlage dieser Beschlussempfehlung stellt der Rat den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Ein Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend sein und die Ergebnisse der Prüfung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit den vorgeschriebenen Anlagen incl. Anhang und Lagebericht ist als **Anhang 2** beigelegt.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2018 ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

2. Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters die Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer, übernimmt deren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage __) und leitet den Prüfungsbericht über den Bürgermeister dem Gemeinderat in der Fassung der Anlage __ zu.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den von ihm gebilligten Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2018 in der Fassung, die dem zugeleiteten Prüfungsbericht beiliegt, festzustellen (Anlage __).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von 1.983.650,83 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorzunehmen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Ruppichteroth, den 15.06.2020

Der Bürgermeister

Anhang:

1. Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln (Anhang 1)
2. Entwurf Jahresabschluss 2018 mit den vorgeschriebenen Anlagen (Anhang 2)